

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

Verbandsgemeinde



den nach der Trinkwasserverordnung in zulässigen Mengen eingesetzt.

Annweiler am Trifels, den 11.12.2006
(Lehnberger)
Bürgermeister

**Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 75/2006**

Nach § 16 Abs. 4 der Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung (TVO) vom 21. Mai 2001 sind die Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels als Inhaber der Wasserversorgungsanlage im Sinne von § 3 Nr. 2 Buchstabe a oder b verpflichtet, die Zugabe der Aufbereitungsstoffe jährlich nach § 11 Abs. 1 Satz 1 öffentlich bekannt zu geben.

**Bekanntmachung Nr.: 77/2006
des Wegebauzweckverbandes zur Unterhaltung der Moderbacher Genossenschaftswaldstraße**

2 Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2005 sowie Erteilung der Entlastung des Verbandsvorstehers und des Rechners

vorsteher, dem Stellvertreter und dem Rechner gem. § 114 GemO einstimmig Entlastung erteilt. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2005 des Wegebauzweckverbandes zur Unterhaltung der Moderbacher Genossenschaftswaldstraße wird gemäß § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 15.12.2006 bis einschließlich 28.12.2006 im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 210, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

76855 Annweiler am Trifels, 7. Dezember 2006
Thomas Wollenweber
Verbandsvorsteher

Vorlage: 01/140/II/015/2006
6 Beratung und Beschlussfassung über Sanierung der Grundschule Albersweiler -Generalbeschluss-
Nicht öffentlich:
7 Auftragsvergabe für die Sanierung der Grundschule Albersweiler
7.1 Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen -Baulicher Teil-, Leistungsbild nach HOAI Teil II, § 15 HOAI, Leistungsphase 1 - 9; Vorlage: 01/154/IV/226/2006
7.2 Vergabe für die Sanierung der Grundschule Albersweiler Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen -Heizung-, Leistungsbild nach HOAI Teil IV, § 15 HOAI Vorlage: 01/158/IV/232/2006
7.3 Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen -Elektroarbeiten-, Leistungsbild nach HOAI Teil IX, § 73 (Anlagegruppe 3 nach § 68) Vorlage: 01/159/IV/233/2006
8 Auftragsvergabe für Freianlagen Grundschule Annweiler; Gewerk Tiefbauarbeiten

**Bekanntmachung Nr. 78/2006
der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

10. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2004/2009)

Am Donnerstag, 21.12.2006, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 10. Sitzung des Verbandsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Fremdenverkehr- und Umwelt
2 Feststellung der Jahresrechnung 2005 und Beschlussfassung über die Verwendung der Ergebnisse -Verbandsgemeinde Wasserwerk und Kanalwerk

3 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2005 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
4 Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz

hier: Umstellungstermin auf die doppelte Buchführung
Vorlage: 01/138/II/134/2006

5 Beratung und Beschlussfassung der Satzung über den Kostenersatz der Feuerwehr

76855 Annweiler am Trifels, 8. Dezember 2006
Ludwig Lehnberger
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ zum 31.12.2005 gem. § 27 Abs. 3 EigAnVO

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ hat in seiner Sitzung vom 22.11.2006 den Jahresabschluss des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ festgestellt.

Die Feststellung beinhaltet auch die Entlastung des Verbandsvorstehers und der Werkleitung. Die Bilanz zum 31.12.2005 ergibt in Aktiva und Passiva 399.754,20 €. Die Jahreserfolgsrechnung ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen.

Der Jahresabschluss zum

31.12.2005 wurde vom Wirtschaftsprüferbüro Dr. Burret, Ludwigshafen geprüft und bestätigt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2005 mit Lagebericht, Bestätigungsvermerk und Bestätigungsbericht des Wirtschaftsprüfers liegen in der Zeit von Dienstag, den 19.12.2006 bis Freitag, den 29.12.2006, bei den Stadt- und Verbandsgemeindewerken Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, während der üblichen Dienstzeiten, öffentlich aus.

Landau i. d. Pfalz, 05.12.2006
Zweckverband für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“
Klaus Stalter
Bürgermeister und Verbandsvorsteher

**Die Deutsche Rentenversicherung informiert:
Betriebliche Altersvorsorge nutzen**

„Viele Firmen beteiligen sich mit der Betriebsrente an der Altersvorsorge ihrer Mitarbeiter,“ so Hartmut Hüfken, Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, „ein Vorteil, den niemand ausschlagen sollte. Die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ist und bleibt zwar der wichtigste Teil der Altersvorsorge. Aber die zusätzliche Vorsorge, sei es betrieblich oder privat, wird immer bedeutender, will man im Alter den gewohnten Lebensstandard halten.“

Wie die private Altersvorsorge fördert auch der Staat die betriebliche Altersvorsorge. Durch die Entgeltumwandlung sparen Arbeitnehmer vor allem Steuern. Für dieses Jahr gilt: Bruttoentgelte, die für eine Direktversicherung, eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds verwendet werden, können bis 2 520 Euro steuerfrei sein, bei Verträgen seit Januar 2005 sogar bis 4 320 Euro. Zusätzlich sind zur Zeit bis zu 2 520 Euro sozialversicherungsfrei. Aber Vorsicht: Wer weniger Sozialversicherungs-

Versorgungsgebiet:	Zusatzstoffe:	Verwendungszweck:
Albersweiler	Calciumcarbonat (Dolomitisches Filtermaterial) Ozon Eisen(III)chlorid	Einstellen des pH-Wertes, des Calciumgehaltes und der Säurekapazität Desinfektion Entsauerung
Eußerthal	Calciumcarbonat (Dolomitisches Filtermaterial) Natronbleichlaug Eisen(III)chlorid	Einstellen des pH-Wertes, des Calciumgehaltes und der Säurekapazität Desinfektion Entsauerung
Gossersweiler-Stein/ Völkersweiler	Calciumcarbonat (Dolomitisches Filtermaterial) Natronbleichlaug Eisen(III)chlorid	Einstellen des pH-Wertes, des Calciumgehaltes und der Säurekapazität Desinfektion Entsauerung
Dernbach und Ramberg-Hochzone 1)	Calciumcarbonat (Dolomitisches Filtermaterial) Ozon Eisen(III)chlorid	Einstellen des pH-Wertes, des Calciumgehaltes und der Säurekapazität Desinfektion Entsauerung
Ramberg-Tiefzone 2)	Natronbleichlaug	Desinfektion
Rinthal	Calciumcarbonat (Dolomitisches Filtermaterial)	Einstellen des pH-Wertes
Silz/Münchweiler	Calciumcarbonat (Dolomitisches Filtermaterial) Natronbleichlaug Eisen(III)chlorid	Einstellen des pH-Wertes, des Calciumgehaltes und der Säurekapazität Desinfektion Entsauerung
Waldhambach/ Waldrohrbach	Calciumcarbonat (Dolomitisches Filtermaterial) Eisen(III)chlorid Natronbleichlaug	Einstellen des pH-Wertes, des Calciumgehaltes und der Säurekapazität Entsauerung Desinfektion
Wernersberg	Calciumcarbonat (Dolomitisches Filtermaterial) UV-Bestrahlung 3) Eisen(III)chlorid	Einstellen des pH-Wertes, des Calciumgehaltes und der Säurekapazität Desinfektion Entsauerung

1) Ramberg (Hochzone): Abselsstraße, Am Friedhof, Burgstraße, Dekan-Schill-Straße, Im Harzofen, Im Stumpfacker, In den Kleeäckern, Marktweg (von Dekan-Schill-Straße aufwärts), Talstraße, Schloßbergstraße, Villenweg.
2) Ramberg (Tiefzone): alle außer unter 1) erfassten Straßen.
3) Bei Ausfall der UV-Anlage erfolgt Umstellung auf Dosierung mit Natronbleichlaug.
Die aufgeführten Zusatzstoffe wer-

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005 wurde von VGAR Klos vorgetragen. Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug zum Ende des HHJ 2005 6.888,96 €; der Schuldenstand aus der Aufnahme eines Kredites noch 5.879,87 €. Ortsbürgermeister Hertel und Erster Ortsbeigeordneter Weber haben die Rechnungsbelege geprüft, wobei sich keinerlei Beanstandungen ergaben.

Auf Antrag wurde dem Verbands-

STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

- ▶ **- Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie
- ▶ **- Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**
Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels: **Tel.: 0 63 46/30 09-0**
Fax: 0 63 46/30 09-40
Nach Dienstscluß bei Störmeldungen: **Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91**
Werkdirektor Dieter Götten: 0 171/6 57 86 34
- ▶ **- Pfalzwerke - Stromversorgung**
bei Störmeldungen: **Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30**

- ▶ **- Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**
Kläranlage Annweiler am Trifels: **Tel.: 0 63 46/28 22**
Nach Dienstscluß bei Störmeldungen: **Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68**
- ▶ **- Pfalzgas - Gasversorgung**
bei Störmeldungen: **Tel.: 0 62 33/60 40**
für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach
- ▶ **- Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**
bei Störmeldungen: **Tel.: 0 63 41/28 90** - für die Gemeinde Albersweiler

beiträge zahlt, muss auch mit einem geringeren Anstieg der Rentenanwartschaften und mit niedrigerem Kranken- und Arbeitslosengeld rechnen. Auch die Riesterrente ist im Betrieb möglich. Derzeit gibt es für Berechtigte und deren Ehegatten bis zu 114 Euro, für Kinder 138 Euro jährlich an Zulage. Wenn es günstiger ist, können die Beiträge auch von der Steuer abgezogen werden. Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz empfiehlt daher, sich beim Arbeitgeber nach der betrieblichen Altersvorsorge zu erkundigen und diese mit Angeboten aus der privaten Vorsorge zu vergleichen. Denn: Die ergänzende Altersvorsorge ist wichtig. Umfassende Auskünfte zur ergänzenden Altersvorsorge geben die Experten der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer und bei den Auskunfts- und Beratungsstellen - und zwar unabhängig, neutral und kostenlos. Weitere Informationen gibt es am Servicetelefon unter der kostenlosen Rufnummer 0800 1000 48016. Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz mit Hauptsitz in Speyer betreut 1,3 Millionen Versicherte, 73 000 Arbeitgeber und zahlt 660 000 Renten. Mit ihrem Beratungsnetz ist sie in allen Fragen der Altersvorsorge und Rehabilitation der regionale Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz.

Referat der Geschäftsleitung und für Öffentlichkeitsarbeit
Eichendorffstraße 4 - 6, 67346 Speyer
Postanschrift: 67340 Speyer
Telefon 06232 17-2573, Telefax: 06232 17-2844
www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de

Ihr Kontakt:
Hans-Georg Arnold
Telefon: 06232 17-1867, Telefax: 06232 17-2746
hans-georg.arnold@drv-rlp.de

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz informiert:
Rente mit 67 Altersteilzeitverträge bis 31. Dezember 2006 abschließen - doch vorher informieren

Das vom Bundeskabinett jetzt beschlossene Altersgrenzenanpassungsgesetz - besser bekannt als „Rente mit 67“ - bringt für Versicherte, die ab 2012 in Rente gehen wollen, einschneidende Veränderungen. Die Altersgrenze für den regulären Rentenbeginn wird stufenweise angehoben. Wer jedoch bis zum 31. Dezember 1954 geboren ist, für den gelten die bisherigen Altersgrenzen über das Jahr 2012 hinaus. Das ist allerdings nur möglich, wenn man sich bis spätestens 31. Dezember 2006 für die Altersteilzeit entscheidet. Das neue Gesetz wird das Renteneintrittsalter in Monatsschritten ab 2012 auf 67 anheben. Wer bis 31. Dezember 2006 mit seinem Arbeitgeber Altersteilzeitvertrag verbindlich vereinbart hat, genießt einen Vertrauensschutz auf das bis-

herige Recht. Das bedeutet: die Altersrente kann weiterhin mit dem 65. Jahren abschlagsfrei oder vorzeitig mit dem 63. Lebensjahr, bei einem Abschlag von 7,2 Prozent, beansprucht werden. Allen, die vorhaben, in Altersteilzeit zu gehen, rät die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, rechtzeitig vorher eine Rentenauskunft anzufordern oder diese wegen der drängenden Zeit unmittelbar bei seinem Rentenversicherer abzuholen. Denn die Frage, wem ab welchem Zeitpunkt welche Altersrente mit welchen möglichen Abschlägen zusteht, kann nicht pauschal beantwortet werden und erfordert häufig ein persönliches und individuelles Beratungsgespräch. Bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz können sich Versicherte zu diesem Thema kostenlos beraten lassen. Informationen erhält man auch über das kostenfreie Servicetelefon 0800 1000 480 16 und das Internet www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de. Weiterhin informieren die Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in: Speyer (Eichendorffstraße 4-6, Tel. 06232 17-2881) Kaiserslautern (Schubertstraße 17a, Tel. 0631 36673-0) Mainz (Am Brand 31, Tel. 06131 274-0) Trier (Herzogenbuscher Straße 54, Tel. 0651 14550-0) Adenach (Breite Straße 12, Tel. 02632 920-333) Bad Kreuznach (Europaplatz 5, Tel. 0671 920-120) Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz mit Hauptsitz in Speyer betreut 1,3 Millionen Versicherte, 73 000 Arbeitgeber und zahlt 660 000 Renten. Mit ihrem Beratungsnetz ist sie in allen Fragen der Altersvorsorge und Rehabilitation der regionale Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz.

Referat der Geschäftsleitung und für Öffentlichkeitsarbeit
Eichendorffstraße 4 - 6, 67346 Speyer
Postanschrift: 67340 Speyer
Telefon 06232 17-2214, Telefax: 06232 17-2844
www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de

Ihr Kontakt:
Hans-Georg Arnold
Telefon: 06232 17-1867, Telefax: 06232 17-2746
hans-georg.arnold@drv-rlp.de

Amtsblatt Nr. 36 2006 des Landkreises Südliche Weinstraße vom 08.12.2006
Öffentliche Bekanntmachung über die 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2004/2009 am 18. Dezember 2006
Bekanntmachung vom 07.12.2006, Az.: Z/002 - 12 (13) Am Montag, den 18. Dezember 2006, 14.30 Uhr, findet im Bürgerhaus „Am Sonnenberg“ in Schwei-

gen-Rechtenbach die 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2004/2009 statt. Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:
Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das inzwischen ausgeschiedene Mitglied des Kreistages Herr Wolfgang Dietz mit dem Wappenschild des Landkreises Südliche Weinstraße durch Landrätin Theresia Riedmaier geehrt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
 2. Beratung des Kreishaushaltes 2007 mit den Wirtschaftsplänen 2007 für das Kreisaltenpflegeheim Bad Bergzabern und den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft sowie Erlass der Haushaltssatzung
 3. Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform an der Altersbergschule (Förderschule mit Schwerpunkt Lernen) in Bad Bergzabern
 4. Änderung der Gebührensatzung Abfallwirtschaft
 5. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS)
 6. Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft
 7. Bericht des Vorstandes der Sparkasse Südliche Weinstraße
- #### II. Nichtöffentliche Sitzung
1. Personalangelegenheiten
 2. Informationen

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 21. Dezember 2006
Bekanntmachung vom 29.11.2006

Am Donnerstag, den 21.12.2006, ab 08.00 Uhr, findet in Zimmer 169 bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau i.d.Pfalz, unter Vorsitz von Herrn Kreisverwaltungsdirektor Joachim George eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung.

Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Rinntal
Az.: 41049-HA2.3.
67433 Neustadt, den 07.12.2006
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Email: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de

In Ergänzung der am 24.10.2006 im Termin gemäß § 5 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) erfolgten Ausführungen über die Durchführung einer Waldflurbereinigung in einem Teilgebiet der Gemarkung Rinntal wird Folgendes zur weiteren Unterrichtung der voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer vorgetragen:
Aus verfahrensrechtlichen Grün-

den wird es als zweckmäßig angesehen, statt eines Verfahrens gemäß § 91 FlurbG ein Verfahren gemäß § 86 Abs. 1 FlurbG durchzuführen.

Dadurch wird insbesondere der Vorwegausbau der neuen Wege erleichtert - ohne im Übrigen die Zielsetzungen des Verfahrens, so wie sie im Termin vom 24.10.2006 vorgetragen worden sind, zu ändern.

Im Auftrag
gez. Heinz Schröder



Bekanntmachung Nr. 83/2006 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Nach § 16 Abs. 4 der Verordnung zur Novellierung der Trinkwasser-Verordnung (TVO) vom 21. Mai 2001 sind die Stadtwerke Annweiler am Trifels als Inhaber der Wasserversorgungsanlage im Sinne von § 3 Nr. 2 Buchstabe a oder b verpflichtet, die Zugabe der Aufbereitungsstoffe jährlich nach § 11 Abs. 1 Satz 1 öffentlich bekannt zu geben.

Stadtgebiet Annweiler mit den Stadtteilen Bindersbach, Gräfenhausen, Queichhambach und Sarnstall

Bezeichnung:
Calciumcarbonat
(Dolomitisches Filtermaterial)
Verwendungszweck:
Einstellen des pH-Wertes, des Calciumgehaltes und der Säurekapazität

Die aufgeführten Zusatzstoffe werden nach der Trinkwasser-Verordnung in zulässigen Mengen eingesetzt.

Annweiler am Trifels, den 11.12.2006
(Wollenweber)
Stadtbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 86/2006 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Jahresabschluss 2005 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Annweiler am Trifels

Die Stadt Annweiler ist mit Euro 184.065,07 = 90 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt. Die Veröffentlichung erfolgt gem. § 87 Abs. 3 Nr. 2 im Hinblick auf § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung vom 28.11.2006 die vom Prüfungsverband Südwestdeutscher Wohnungsunternehmen e.V. geprüfte Bilanz und die Jahresabschlussrechnung 2005 wie folgt festgestellt:

1. Bilanz per 31. Dezember 2005
Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Summe von Eu-

ro 1.823.154,03 ab.
2. Jahreserfolgsrechnung 2005
Umsatzerlöse Euro 298.889,40, Bestandsveränderungen und sonstige betriebliche Erträge Euro 5.838,26, ergibt Euro 304.727,66.
./ Aufwendungen für Hausbewirtschaftung Euro 110.856,16, ergibt ein Rohergebnis von Euro 193.871,50.

./ übrige Aufwendungen Euro 101.660,03 ergibt einen Jahresgewinn 2005 von Euro 92.211,47.
Laut Bericht der Prüfungsgesellschaft wird festgestellt, dass die Geschäfte der Gesellschaft ordnungsgemäß mit Umsicht und Sorgfalt geführt werden und dass die Vermögens- und Kapitalverhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Der Bestätigungsvermerk des Prüfungsverbandes hat folgenden Wortlaut: Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH, Annweiler, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der

Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft mbH, Annweiler. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, 30.06.2006
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V. gez. Dr. Schirduan, Wirtschaftsprüfer

gez. Veit, Wirtschaftsprüfer
Die Gesellschafterversammlung stellt die Jahresrechnung der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft mbH für 2005 fest und stimmt dem Vorschlag der Geschäftsführung zu, einen Betrag von Euro 84.030,80 in die freie Rücklage einzustellen. Der restliche Bilanzgewinn von Euro 8.180,67 ist an die Gesellschafter auszuschütten.

Der Jahresabschluss, einschließlich Lagebericht und Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom 11.12.2006 bis 28.12.2006 in Zimmer 107 der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Annweiler am Trifels, 01.12.2006 (Wollenweber)
Stadtbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 87/2006 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Queichinsel“, 1. Änderung, 1. Erweiterung der Stadt Annweiler am Trifels (§ 10 Baugesetzbuch i.V.m. § 88 Landesbauordnung)

Der Stadtrat Annweiler am Trifels hat in seiner Sitzung vom 15.11.2006 den Bebauungsplan „Queichinsel“ 1. Änderung und 1. Erweiterung als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Des weiteren wurde die Gestaltungssatzung zu diesem Bebauungsplan gem. § 88 Landesbauordnung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ebenfalls bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den

schriftlichen Festsetzungen sowie der Begründung, können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler a.Tr., Messplatz 1, Bauabteilung, Zimmer 137, 76855 Annweiler a.Tr., während den üblichen Dienststunden eingesehen werden, über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der Bebauungsplan wurde im sog. vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch beschlossen. Ein Umweltbereich kann demzufolge entfallen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Das Plangebiet ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer gestrichelten Linie umgrenzt.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB) sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB), sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Darüber hinaus wird auf die Regelungen nach § 88 Abs. 1 bis 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der derzeit gültigen Fassung, hingewiesen.

Des weiteren wird nach § 24 Abs. 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler a.Tr. unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz

1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annweiler am Trifels, 11.12.2006
Wollenweber
Stadtbürgermeister
Lageplan am Ende des amtlichen Teils

Beschlusszusammenfassung zur 12. Sitzung des Ortsbeirates Stadt Annweiler am Trifels - Stadtteil Gräfenhausen vom 10.11.2006
öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Beratung über Heizung im Gemeindehaus

Das Gremium empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Anschaffung und Installation der Nachtspeicheröfen zu beschließen.

3 Beratung über Beleuchtung im Gemeindehaus

Das Gremium empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Anschaffung von 2 Deckenfluter ohne Seitenarm zu beschließen.

4 Beratung über ausreichende Beleuchtung der Gemeindehaustreppe

Das Gremium empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die vorgenannte Anschaffung zu beschließen.

5 Beratung Baumfällung am Sportplatz

Das Gremium empfiehlt dem Stadtrat mit 9 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, der Baumfällung am Sportplatz zuzustimmen.

Albersweiler



Bekanntmachung Nr. 25 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan der Ortsgemeinde Albersweiler für das Haushaltsjahr 2006
Die am 27.11.2006 vom Gemeinderat beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2006 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt.
Mit Schreiben vom 29.11.2006 - Az.: 10/901-11 - werden Bedenken wegen Rechtsverletzung entsprechend §§ 97 und 98 Abs. 1 GemO nicht geltend gemacht.
Der Nachtragshaushalt 2006 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile (§ 95 Abs. 3 GemO). Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist unbeachtlich, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schrift-

lich geltend gemacht wird (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO).

Die Satzung gilt dann 1 Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit -plan wird gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 15.12.2006 bis einschließlich 28.12.2006 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Annweiler am Trifels, Zimmer 107, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Albersweiler, den 11.12.2006
gez. Spieß
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 26/2006 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

16. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2004/2009)
Am Montag, 18.12.2006, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler, die 16. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Beratung und Beschlussfassung der Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2007
2 Straßenverkehrsangelegenheiten

2.1 Einrichtung einer Spielstraße im Baugebiet Siebenmorgen

2.2 Erweiterung der Tempo 30 - Zone in der Rehbergstraße

3 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes

Nicht öffentlich:

4 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

5 Verschiedenes

76857 Albersweiler, 6. Dezember 2006

Ernst Spieß
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 27/2006 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Ermittlungen wegen illegaler Abfallablagerung

In Albersweiler wurden im Bereich der Unterführung der Bahnlinie gegenüber der Kanalstraße verschiedene Abfälle, insbesondere Decken, Deckbetten und Kissen abgelagert. Die Ermittlungen nach dem Verursacher bzw. den Verursachern werden von der Kreisverwaltung geführt.

Personen, die Hinweise über Verantwortliche dieser illegalen Abfallentsorgung geben können, werden gebeten, sich unter Tel.: 06341/940421 an die Kreisverwaltung, Herrn Mäckel, oder an den Ortsbürgermeister von Albersweiler, Herrn Spieß, zu wenden. Der Tatbestand der illegalen Abfallentsorgung kann mit einer empfindlichen Geldbuße bestraft werden;

hinzu kommen noch die Kosten der Entsorgung der Abfälle, die von der Allgemeinheit getragen werden müssen, wenn ein Verantwortlicher nicht ausfindig gemacht werden kann.

76857 Albersweiler, 07.12.2006
Spieß
Ortsbürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Albersweiler für das Haushaltsjahr 2006 vom 11.12.2006

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde vom 29.11.2006 bekannt gemacht wird.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

im **Verwaltungshaushalt** die Einnahmen um 143.300 € die Ausgaben um 76.450 €

und im **Vermögenshaushalt**

die Einnahmen um 95.900 € die Ausgaben um 95.900 €

erhöht und somit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen gegenüber bisher 1.578.150 € auf nunmehr 1.721.450 €

in den Ausgaben gegenüber bisher 1.645.000 € auf nunmehr 1.721.450 €

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen gegenüber bisher 239.050 € auf nunmehr 334.950 €

in den Ausgaben gegenüber bisher 239.050 € auf nunmehr 334.950 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite von bisher 0 € wird auf nunmehr 91.800 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht verändert.

§ 4

Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) sowie der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung vom 12.04.1988 werden nicht geändert.

§ 5

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2006 in Kraft.

Albersweiler, den 11.12.2006
Ortsbürgermeister
Ausgefertigt:

gez. Spieß
Ortsbürgermeister

Dernbach

Bekanntmachung Nr. 12/2006 der Ortsgemeinde Dernbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

17. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach (Wahlperiode 2004/2009)

Am Donnerstag, 14.12.2006, um 20:00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach, die 17. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**Öffentlich:**

- 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 2 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
- Nicht öffentlich:**
- 3 Erweiterung / Änderung Wasserdurchlass Straße „Am Berg“
- 4 Überprüfung der steuerlich gemeldeten Hunde in der Ortsgemeinde Dernbach
- 5 Bauangelegenheit
- 6 Informationen

76857 Dernbach, 5. Dezember 2006

Edwin Gensheimer
Ortsbürgermeister

EuBerthal

Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Rinnthal
Az.: 41049-HA2.3.

67433 Neustadt, den 07.12.2006
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Email: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de

In Ergänzung der am 24.10.2006 im Termin gemäß § 5 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) erfolgten Ausführungen über die Durchführung einer Waldflurbereinigung in einem Teilgebiet der Gemarkung Rinnthal wird Folgendes zur weiteren Unterrichtung der voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer vorgetragen:

Aus verfahrensrechtlichen Gründen wird es als zweckmäßig angesehen, statt eines Verfahrens gemäß § 91 FlurbG ein Verfahren gemäß § 86 Abs. 1 FlurbG durchzuführen.

Dadurch wird insbesondere der Vorwegausbau der neuen Wege erleichtert - ohne im Übrigen die Zielsetzungen des Verfahrens, so wie sie im Termin vom 24.10.2006 vorgetragen worden sind, zu ändern.

Im Auftrag
gez. Heinz Schröder

Ramberg

Bekanntmachung Nr. 15/2006 der Ortsgemeinde Ramberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Prüfung der Jahresrechnung 2005 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO der Ortsgemeinde Ramberg

In seiner Sitzung vom 15.11.2006 hat der Ortsgemeinderat Ramberg folgenden Entlastungsbeschluss gefasst:

1 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2005 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Vor Beginn der Beratung übergab der Ortsbürgermeister den Vorsitz an Ratsmitglied Jürgen Klos, den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Ortsbürgermeister Schwarzmann, der frühere Erste Beigeordnete Thomas Munz und Beigeordnete Ilse Steinel nahmen gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Laut Vorsitzendem Jürgen Klos ergab die Prüfung der Jahresrechnung 2005 keine Beanstandungen. Er beantragte deshalb, Ortsbürgermeister Schwarzmann, dem früheren Ersten Beigeordneten Thomas Munz, der Beigeordneten Ilse Steinel sowie dem Bürgermeister und Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gemäß § 114 GemO zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Jahresrechnung 2005 und erteilte dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und Beigeordneten der Verbandsgemeinde die Entlastung gem. § 114 GemO.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2005 der Ortsgemeinde Ramberg wird gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 15.12.2006 bis einschließlich 28.12.2006 im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Zimmer 210, zur Einsichtnahme öffentlich ausgestellt.

76857 Ramberg, 11.12.2006
Dieter Schwarzmann
Ortsbürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters

In der Gemarkung Ramberg wurde das Liegenschaftskataster aus Anlass der Weiterentwicklung von Amts wegen durch den Fortführungsnachweis 07488/2006 aktualisiert. Folgende Flurstücke sind davon betroffen: 327/4 (Dorfwiesnbächel) im Bereich der Gewannen „Dorfwiesen“, „Im Buchenbü-

schel in den Dorfbäck“, südlich der „Schloßbergstraße“, nördlich der Straße „Im Stumpfacker“ und im Bereich der „Hauptstraße“.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters bewirkt die Aufteilung der oben aufgeführten Flurstücke in Form einer einfachen Sonderung. Mit der einfachen Sonderung werden die neuen Flurstücke auf der Grundlage der im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen, ohne Grenzbestimmung in der Örtlichkeit, gebildet.

Die Aufteilung betrifft Flurstücke mit örtlich getrennt liegenden Flurstücksteilen. (z. B. Flurstücke die durch Wege, Straßen, Gräben, Bäche, u. a. durchschnitten werden) Jedes Flurstücksteil wird im Liegenschaftskataster verselbstständigt und erhält eine eigene Flurstücksnummer. Die in der Liegenschaftskarte bisher nachgewiesenen Überhaken werden somit beseitigt. Flurstücke mit einem unweckmäßigen Zuschnitt, wie zum Beispiel überlange Straßen, Wege, oder Gewässer und über große Flurstücke wie Waldflächen und andere werden ebenfalls aufgeteilt.

Im Grundbuch bleiben die neu gebildeten Flurstücke weiterhin einer Buchungseinheit zugeordnet. Die bestehenden eigentumsrechtlichen Verhältnisse erfahren folglich keine Änderung.

Die Maßnahme ist zur sachgerechten Führung des Liegenschaftskatasters erforderlich. Den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten entstehen dafür keine Kosten.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LG Verm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren.“

Der Fortführungsnachweis ist in der Zeit vom 27.12.2006 bis 26.01.2007 beim Vermessungs- und Katasteramt in Landau i. d. Pf. ausgelegt und kann während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vermessungs- und Katasteramt Landau in der Pfalz, Pestalozzi-

straße 4, 76829 Landau in der Pfalz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag
gez. Möller
Günter Möller, Vermessungsdi- rektor

Rinnthal

Beschlusszusammenfassung zur 14. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Rinnthal vom 14.11.2006 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2007

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2007 in der vorgelegten Form.
2 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2005 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2005 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gemäß § 114 GemO.

3 Beratung über Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2007

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze 2007 unverändert zu belassen.

4 Beratung und Beschlussfassung über Übernahme der im Zusammenlegungsverfahren ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung der Gemeinde Rinnthal

Der Ortsgemeinderat fasst den Beschluss einstimmig.

Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Rinnthal
Az.: 41049-HA2.3.

67433 Neustadt, den 07.12.2006
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250

Email: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de

In Ergänzung der am 24.10.2006 im Termin gemäß § 5 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) erfolgten Ausführungen über die Durchführung einer Waldflurbereinigung in einem Teilgebiet der Gemarkung Rinnthal wird Folgendes zur weiteren Unterrichtung der voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer vorgetragen:

Aus verfahrensrechtlichen Gründen wird es als zweckmäßig angesehen, statt eines Verfahrens gemäß § 91 FlurbG ein Verfahren gemäß § 86 Abs. 1 FlurbG durch-

zuführen.

Dadurch wird insbesondere der Vorwegausbau der neuen Wege erleichtert - ohne im Übrigen die Zielsetzungen des Verfahrens, so wie sie im Termin vom 24.10.2006 vorgetragen worden sind, zu ändern.

Im Auftrag
gez. Heinz Schröder

Wernersberg

Bekanntmachung Nr. 15/2006 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

18. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg (Wahlperiode 2004/2009)

Am Dienstag, 19.12.2006, um 19:30 Uhr, findet im Gemeindebüro, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg, die 18. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans 2007 der Ortsgemeinde Wernersberg
- 3 Beratung und Beschlussfassung der Festsetzung der Realsteuerhebesätze und des wiederkehrenden Beitrages für die Feld- und Waldwege für das Haushaltsjahr 2007
- 4 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2004 und Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO
- 5 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2005 und Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO
- 6 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wernersberg
Vorlage: 14/032/IV/229/2006
- 7 Beratung und Beschlussfassung des Antrags der CDU-Fraktion im Ortsgemeinderat Wernersberg auf Erlaubnis zur Führung des Gemeindewappens
- 8 Beratung und Beschlussfassung der freiwilligen Zuschüsse der Ortsgemeinde an die örtlichen Vereine und Gruppierungen
- 9 Mitteilungen und Anfragen
- Nicht öffentlich:**
- 10 Bauangelegenheiten
- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Vertragsangelegenheiten
- 13 Mitteilungen und Anfragen

76857 Wernersberg, 5. Dezember 2006
Helmut Heller
Ortsbürgermeister

Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Rinnthal
Az.: 41049-HA2.3.
67433 Neustadt, den 07.12.2006
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0

Telefax: 06321/671-1250

Email: landentwicklung-rheinpfalz@dr.rlp.de

In Ergänzung der am 24.10.2006 im Termin gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) erfolgten Ausführungen über die Durchführung einer Waldflurbereinigung in einem Teilgebiet der Gemarkung Rinnthal wird Folgendes zur wei-

teren Unterrichtung der voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer vorgetragen:

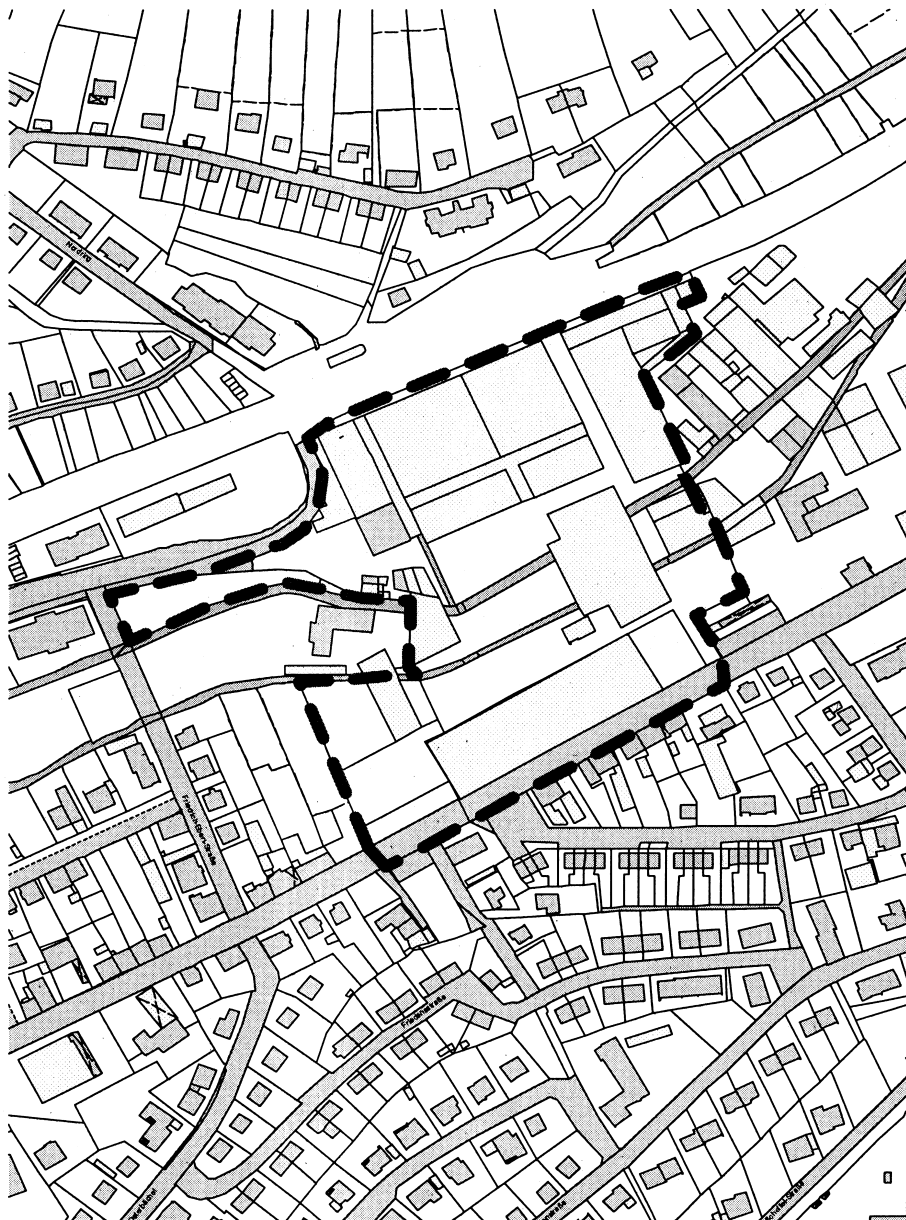
Aus verfahrensrechtlichen Gründen wird es als zweckmäßig angesehen, statt eines Verfahrens gemäß § 91 FlurbG ein Verfahren gemäß § 86 Abs. 1 FlurbG durchzuführen.

Dadurch wird insbesondere der Vorwegausbau der neuen Wege erleichtert - ohne im Übrigen die Zielsetzungen des Verfahrens, so wie sie im Termin vom 24.10.2006 vorgetragen worden sind, zu ändern.

*Im Auftrag
gez. Heinz Schröder*

Lageplan zu Bekanntmachung Nr. 87 Stadt Annweiler

Darstellung des Geltungsbereiches: -----



Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler,
Tel. 06346-301217



Mach mit, bleib fit! Lebenslanges lernen!

Vorträge

A 206 Bis zu letzter selbst bestimmt - Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Lorenz Spall, Notar, Mittwoch, 13.12.2006, 19.00 - 21.00 Uhr, 3 €, Annweiler, Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1

Kultur und Gestalten

M 262 Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen
dienstags, 16.15 - 17.00 Uhr, Rathaus Annweiler, Hauptstraße, 61 €, 15 Termine
dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr, Rathaus Annweiler, Hauptstraße, 61 €, 15 Termine,
donnerstags, 15.00 - 16.15 Uhr, Rathaus Annweiler, Hauptstraße, 61 €, 15 Termine

M 264 Akkordeonorchester. Walter Halde, dienstags, 19.00 - 22.00 Uhr, Rathaus Annweiler, Hauptstraße, 15 Termine

Gesundheit

G 265 Gewichtreduktionstraining -Einstieg jederzeit möglich. Uschi Schmidt, Sport- und Gymnastiklehrerin, donnerstags, 8.30 - 9.30 Uhr, Gesundheitsstudio Sieg, Annweiler, Hauptstraße 60, 38 €, 10 Termine

Ganzheitliches Körpertraining mit Atemschulung

Der Kurs ist für alle Altersgruppen geeignet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Leitung: Doris Schwartz, Atempädagogin, Barbarossastr. 5, Annweiler, (Tel. 06346-7074)

G 287 Dienstag, 9.00 - 10.00 Uhr

G 288 Donnerstag, 9.00 - 10.00 Uhr

G 289 Donnerstag, 19.00 - 20.00 Uhr

5 € pro Zeitstunde. Der Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich.

G 296 Tae Bo /Dance / Bodyforming - „Für Frauen und Männer“ - Einstieg jederzeit möglich. Mitmachen kann jeder, der sich gesundheitlich wohl fühlt. Heidi Huber, lizenzierte DFAV-Trainerin, donnerstags, 19.00 - 20.30 Uhr, 58 €, 14 Termine, Gymnastiksaal Realschule Annweiler, Herrenteichstraße

G 302 Klangschalen Schnupperabend. Ursula Schaefer, Physiotherapeutin. Einzeltermine, jeweils separat buchbar: Mittwoch, 06.12.06, 13.12.06, 19.30 - 20.30 Uhr, 4,50 € pro Termin, Veranstaltungsort: Energieoase Baumschule, Annweiler, Flitschberg 4

Tennis für Alle - Gruppentraining

Eduard Schreier/Thomas Feierabend, lizenzierte Trainer. Dienstags, Termine nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl

G 304 10.00 - 11.00 Uhr

G 305 16.00 - 17.00 Uhr/Kinder/Jugendliche

G 306 17.00 - 18.00 Uhr

donnerstags, Termine nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl

G 307 15.00 - 16.00 Uhr

freitags, Termine nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl

G 308 15.00 - 16.00 Uhr

Tennishalle Bindersbach.

Die Kurse umfassen jeweils 5 Termine. Die Kursgebühr beträgt 45,00 €

H 512 Essen wie die Maharajas. Wir bereiten mit exotischen Gewürzen, Gemüse, Linsen, Reis und Süßigkeiten ein indisches Festmenü. Margit Brauch, Hans-Joachim Kölsch. Donnerstag, 25.01.2007, 18.30 Uhr, 1 Termin, 7,50 € zzgl. Zutatenumlage, Realschule Annweiler, Herrenteichstraße

Sprachen

Die Gebühren betragen für die Sprachkurse bei der Vhs Annweiler immer **51 Euro**.

Die Anzahl der Unterrichtsstunden ergeben sich aus der Anzahl der Teilnehmer:

6 - 9 Teilnehmer erhalten 10 Doppelstunden

ab 10 Teilnehmer gibt es 12 Doppelstunden

S 214 Lesen und Schreiben für Erwachsene. Alphabetisierungskurs für Teilnehmende, die schon gut Deutsch sprechen oder deren Muttersprache Deutsch ist, die aber grundsätzliche Probleme beim Lesen und Schreiben der deutschen Sprache haben.

Montags, 17.30 - 19.00 Uhr Grundschule Annweiler, Schulstraße

S 216 Deutsch als Fremdsprache - Grundstufe 1. Margareth Wiedmann, Gymnasiallehrerin, dienstags, 19.30 - 21.00 Uhr, (Termin nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen), Realschule Annweiler, Herrenteichstraße

S 217 Deutsch als Fremdsprache - Grundstufe 4. Margareth Wiedmann, Gymnasiallehrerin, dienstags, 18.00 - 19.30 Uhr, Realschule Annweiler, Herrenteichstraße

S 220 English „fifty plus“ Elke Wagner, dienstags, 17.30 - 18.30 Uhr, Realschule Annweiler, Herrenteichstraße

S 221 English for Advanced XXVII. Lehrbuch: Reward, Lehr- und Arbeitsbuch, Heinemann/MacMillan. Elke Wagner, montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Realschule Annweiler, Herrenteichstraße

Kirchliche Nachrichten

S 222 Englisch für Fortgeschrittene. Elke Wagner, montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Realschule Annweiler, Herrenteichstraße

S 224 Englisch für leicht Fortgeschrittene. Elke Wagner, dienstags, 18.30 - 20.00 Uhr, Realschule Annweiler, Herrenteichstraße

S 225 English for Advanced VII. Keep the ball and broaden your knowledge of English. Newcomers are welcome guests. Elke Wagner, dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, Realschule Annweiler, Herrenteichstraße

S 232 Französisch für Fortgeschrittene mit Konversation. Geneviève Schneiders, montags, 18.15 - 19.45 Uhr, Realschule Annweiler, Herrenteichstraße

S 234 Französisch für Anfänger mit Vorkenntnissen Peter Wettig, dienstags, 18.30 - 20.00 Uhr, nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen, Realschule Annweiler, Herrenteichstraße

Französisch mit Vorkenntnissen-Claude Laurent

S 236 montags, 19.30 - 21.00 Uhr

S 237 dienstags, 9.00 - 10.30 Uhr
Grundschule Albersweiler

S 239 Französisch für den Urlaub. Laurence Wendland, dienstags, Termin nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, 10.00 - 11.30 Uhr, 8 Termine, Gemeindehaus Wernersberg, Kirchstraße 8

S 240 Französisch am Vormittag. Laurence Wendland, donnerstags, 10.00 - 11.30 Uhr, Gemeindehaus Wernersberg, Kirchstraße 8

S 241 Italienisch für Fortgeschrittene. Birgit Strehlitz-Runck, dienstags, 19.15 - 20.45 Uhr, Realschule Annweiler, Herrenteichstraße

S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene. Birgit Strehlitz-Runck, montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Realschule Annweiler, Herrenteichstraße

S 243 Italienisch für Anfänger. Birgit Strehlitz-Runck, montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Realschule Annweiler, Herrenteichstraße

S 251 Spanisch für Anfänger. Maria Trautmann, mittwochs, 20.00 - 21.30 Uhr, Realschule Annweiler, Herrenteichstraße

S 252 Spanisch für leicht Fortgeschrittene. Maria Trautmann, mittwochs, 18.30 - 20.00 Uhr, Realschule Annweiler, Herrenteichstraße

Anmeldung und Information:

Volkshochschule Annweiler / Trifels, Messplatz 1,

Telefon: 06346-301-217, Homepage: www.vhs-annweiler.de

Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten:

Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,

Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,

Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen

Ende des amtlichen Teils Empfehlung für die VHS

SÜW. Die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden die Volkshochschule Südliche Weinstraße weiterempfehlen, liegt über dem Landesdurchschnitt, dies ergab eine Studie der Universität Kaiserslautern im Rahmen einer Befragung im Auftrag des Verbands der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz. Die Volkshochschulen in Rheinland-Pfalz haben sich das Ziel gesetzt, in Zukunft mehr Teilnehmer für ihr Weiterbildungsangebot zu gewinnen und möchten sich stärker an den Bedürfnissen ausrichten. 27 Volkshochschulen landesweit beteiligten sich an der Umfrage, die schriftlich in Kursen im Zeitraum März bis Mai 2006 erhoben wurde. Für die Volkshochschule Südliche Weinstraße lag die inhaltliche Präferenz für die Kurswahl bei Sprachen und Gesundheit/Sport (je 24 Prozent), gefolgt von EDV-Angeboten (20 Prozent) und Angeboten zur beruflichen Weiterbildung (18 Prozent). Die Mehrheit der Teilnehmenden an der Stichprobe umfasst zu 68 Prozent die Altersgruppe 30 bis 50. Unterdurchschnittlich nehmen jüngere und ältere Menschen teil. Mittlere Reife ist der häufigste Schulab-

schluss (42 Prozent), die Zahl der Teilnehmenden mit Abitur liegt über, die der Teilnehmenden mit Hauptschul- und Hochschulabschluss unter dem Landesdurchschnitt. Mehr als durchschnittlich doppelt so viele Teilnehmende sind bei der vhs Südliche Weinstraße selbstständig/freiberuflich tätig. Den höchsten Anteil stellen mit 33,5 Prozent die Angestellten. Die Frage nach der Beurteilung des besuchten Kurses wird mit überdurchschnittlicher Quote bei Zufriedenheit und Nutzen beantwortet. Die Kursgebühr wird als angemessen bewertet, liegt aber leicht über dem Landesdurchschnitt. Insgesamt wird die vhs Südliche Weinstraße als überdurchschnittlich zuverlässig, freundlich und „cool“ bewertet. Bei der Technologieorientierung und Modernität rangiert sie leicht unter dem Ergebnis der Landesbefragung. Kreisbeigeordneter Bernd E. Lauerbach ist über das Ergebnis sehr erfreut: „Wir bemühen uns stets, die Angebotsbreite vielfältig und umfassend zuzugestalten. Durch die Resonanz aus dem Publikum können wir die Volkshochschularbeit im Landkreis Südliche Weinstraße weiter optimieren“.

Kath. Pfarrverband Annweiler Gottesdienste am 16. und 17. Dezember

Annweiler: 18 Uhr / 10 Uhr
Gräfenhausen: --- / 9 Uhr
Albersweiler: --- / 10 Uhr
Eußerthal: 18 Uhr / 9 Uhr
Ramberg: 18 Uhr / 10.15 Uhr
Dernbach: --- / 10 Uhr
Gossersweiler: 18 Uhr / 10.30 Uhr
Völkersweiler: --- / ---
Stein: --- / ---
Waldhambach: 17.30 Uhr / ---
Waldrohrbach: --- / 10 Uhr
Wernersberg: 19 Uhr / 10.45 Uhr
Silz: --- / 9 Uhr

Katholisches Pfarramt St. Josef; Annweiler am Trifels

(A= Annweiler, B= Bindersbach, G= Gräfenhausen, W= Wernersberg):
Donnerstag, 14. Dezember, W: 9 Uhr - Hl. Messe für Fam. Gläßgen u. Tochter Emmi;

Donnerstag, 14. Dezember, B: 17 Uhr - Hl. Messe für verst. Eltern und Schwiegersonn;

Donnerstag, 14. Dezember, A: 19 Uhr - Lobpreisandacht;

Freitag, 15. Dezember, W: 18.30 Uhr - Hl. Messe für Rosa, Christiana u. Elisabeth Klein;

Freitag, 15. Dezember, A: 19 Uhr - Bußgottesdienst;

Samstag, 16. Dezember, A: 15 Uhr - Beichtgelegenheit;

Samstag, 16. Dezember, W: 15 Uhr - Beichtgelegenheit;

Samstag, 16. Dezember, A: 18 Uhr - Vorabendmesse - mitgestaltet vom Gesangsverein Eintracht Queichhambach (1. Sterbeamt für Gisela Sonderschäfer);

Samstag, 16. Dezember, W: 19 Uhr - Vorabendmesse (Amt für Anneliese Schuhmacher u. Angeh., Amt für Georg Bachmann);

Sonntag, 17. Dezember, G: 9 Uhr - Hl. Messe;

Sonntag, 17. Dezember, A: 10 Uhr - Amt für die Pfarrgemeinde mit Kinderwortgottesdienst (Beginn in der Kirche); anschl. Gemeindefest im Pfarrheim;

Sonntag, 17. Dezember, W: 10.45 Uhr - Amt für die Pfarrgemeinde;

Sonntag, 17. Dezember, A: 15 Uhr - Taufe: Yannick Staudter;

Sonntag, 17. Dezember, W: 18 Uhr - Bußgottesdienst;

Dienstag, 19. Dezember, W: 18.30 Uhr - Hl. Messe für Gerlinde Becker;

Mittwoch, 20. Dezember, W: 9 Uhr - Hl. Messe für besondere Anliegen;

Mittwoch, 20. Dezember, A: 9.30 Uhr - Hl. Messe für August u. Maria Preis;

Mittwoch, 20. Dezember, A: 18 Uhr - „Friedenslicht aus Bethlechem“;

Mittwoch, 20. Dezember, A: 19 Uhr - Rosenkranz;

Termine Annweiler:
Donnerstag, 14. Dezember, 15 Uhr - Seniorennachmittag;

Donnerstag, 14. Dezember, 20 Uhr - Elternabend der Erstkommunionkinder;

Freitag, 15. Dezember, 20 Uhr - Jugendtreff;

Samstag, 16. Dezember, 10 Uhr - Probe für Krippenspiel (Kirche);

Sonntag, 17. Dezember, 13 Uhr - Fahrt der Messdiener nach Speyer zur Abholung des Friedenslichts;

Montag, 18. Dezember, 20 Uhr - Kirchenchor;

Dienstag, 19. Dezember, 15 Uhr - Treffen der MessdienerInnen (4. Klasse);

Dienstag, 19. Dezember, 16 bis 18 Uhr - caritative Sprechstunde im Pfarrhaus, Telefon 8323;

Mittwoch, 20. Dezember, 15 Uhr -

Kinderchor Minis;
Mittwoch, 20. Dezember, 15.30 Uhr - Kinderchor;

Mittwoch, 20. Dezember, 16 Uhr - Kommuniontreffen (Gruppe Schnetzer/Walther);

Mittwoch, 20. Dezember, 16.30 Uhr - Kommuniontreffen (Gruppe Kiffel/Schwartz).

Betanienkloster am Vogelstock, Eußerthal
Montag bis Samstag, 7.30 Uhr - Heilige Messe;

Sonntag, 9 Uhr - Heilige Messe;
Täglich 17 Uhr Vesper, anschl. eine Stunde Aussetzung des Allerheiligsten.

Adventssonntage: 17 Uhr: feierlich gestaltete Adventsvesper.

Samstag, 16. Dezember, 7.30 Uhr: Rorateamt

Prof. Gottesdienste Annweiler:
Sonntag, 17. Dezember, 10 Uhr, Stadtkirche - Stolle.

Krankenhausandacht:
Freitag, 22. Dezember, 19 Uhr: Diese Andacht übernimmt der katholische Geistliche.

Prof. Gemeindeveranstaltungen: Gemeindehaus Stadtkirche
Sonntag, 17. Dezember, 17 Uhr, Konzert - Trifelschor;

Dienstag, 19. Dezember, 19.30 Uhr - Weihnachts-Konzert TGA;

Dienstag, 19. Dezember, 16.30 Uhr - Seniorentanz;

Mittwoch, 20. Dezember, 19.30 Uhr: Kirchenchorprobe;

Freitag, 22. Dezember, 16.15 bis 17.30 Uhr- Kindergruppe.

Gemeindehaus Herrenteich:
Mittwoch, 20. Dezember, 10 bis 12 Uhr - Krabbelgruppe;

Mittwoch, 20. Dezember, 16.30 Uhr - Flötengruppe;

Prof. Pfarramt Wilgartsweien/Spirkelbach/Hauenstein
Hauenstein:

Mittwoch, 13. Dezember, 18 Uhr - Adventsandacht (Pfr. Müller);

Donnerstag, 14. Dezember, 19 Uhr - „Gespräch mit der Bibel“ im Gemeindefest;

Sonntag, 17. Dezember, 9 Uhr - Gottesdienst, Pfr. Müller;

Mittwoch, 20. Dezember, 18 Uhr - Adventsandacht im Gemeindefest;

Donnerstag, 21. Dezember, 10.10 Uhr - Ök. Gottesdienst der Grundschule in der kath. Christkönigkirche;

Sonntag, 24. Dezember, 14 Uhr - Familiengottesdienst, mitgestaltet von den Kindergottesdiensten in der Kirche Wilgartsweien für alle drei Gemeinden;

Sonntag, 24. Dezember, 16 Uhr - Christvesper;

Montag, 25. Dezember (Gottesdienst), 9 Uhr - Pfr. Müller;

Spirkelbach
Mittwoch, 13. Dezember, 18 Uhr - Adventsandacht (Pfr. Müller);

Donnerstag, 14. Dezember, 19 Uhr - „Gespräch mit der Bibel“ in Hauenstein im Gemeindefest;

Samstag, 16. Dezember, 17 Uhr - Advents-gottesdienst, gestaltet von den Kindergottesdiensten;

Sonntag, 17. Dezember, 17 Uhr - Adventl. Konzert mit „Rainbow“;

Mittwoch, 20. Dezember, 18 Uhr - Adventsandacht in der Kirche;

Donnerstag, 21. Dezember, 11.15 Uhr - Ökumenischer Gottesdienst der Grundschule in der Kirche Wilgartsweien;

Sonntag, 24. Dezember, 14 Uhr - Familiengottesdienst, mitgestaltet von den Kindergottesdiensten in der Kirche Wilgartsweien für alle drei Gemeinden;

Sonntag, 24. Dezember, 16 Uhr - Gottesdienst in der Fachklinik.

Ev. Stadtmission Annweiler:
Donnerstag, 14. Dezember, 17 Uhr - „Kinder in Aktion“ (9-12 Jahre);

Donnerstag, 14. Dezember, 20 Uhr - Bibelkreis;

Freitag, 15. Dezember, 19 Uhr - Teenagerkreis (ab 13 Jahre);

Sonntag, 17. Dezember, 18 Uhr - Gemeinschaftsgottesdienst;

Dienstag, 19. Dezember, 9 Uhr - Gebetsstreff.

Gottesdienste in Albersweiler, Dernbach / Ramberg und Eußerthal:
Kinder-gottesdienst:
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat im Schulhaus in Eußerthal, jeweils von 17 bis 18 Uhr.

Prof. Kirchengemeinden Reinthal / Hofstätten sowie in Queichhambach und Gräfenhausen:
Sonntag, 17. Dezember, 3. Advent: 9 Uhr, Gräfenhausen - Dörich;

Sonntag, 17. Dezember, 3. Advent: 10 Uhr - Queichhambach: „Von guten Mächten.....“ - Dörich.

Neuap. Kirche, Annweiler, Südring:
Sonntag, 17. Dezember, 9.30 Uhr - Gottesdienst;
Mittwoch, 20. Dezember, 20 Uhr - Gottesdienst;

Sonntag, 24. Dezember, 17 Uhr - Christvesper;

Montag, 25. Dezember (Gottesdienst mit Abendmahl), 9.30 Uhr - (Präd. Dr. Trenkel);

Wilgartsweien
Mittwoch, 13. Dezember, 19 Uhr - Musikalische Adventsandacht mit „LandauerLiederLeute“;

Donnerstag, 14. Dezember, 16.30 Uhr - Kindergottesdienst im Anbau zur Wilgartsweienhalle;

Donnerstag, 14. Dezember, 19 Uhr - „Gespräch mit der Bibel“ in Hauenstein im Gemeindefest;

Freitag, 15. Dezember, 18.15 Uhr - Kirchenchor;

Sonntag, 17. Dezember, 10.15 Uhr - Gottesdienst, Posaunenchor der Stadtmission;

Sonntag, 17. Dezember, gegen 11.15 Uhr - Akkordeonmatinee im Anschluss an den Gottesdienst;

Montag, 18. Dezember, 19 Uhr - Weihnachtskonzert des Trifelsgymnasiums, Annweiler;

Mittwoch, 20. Dezember, 19 Uhr - Adventsandacht im Anbau zur Wilgartsweienhalle;

Donnerstag, 21. Dezember, 11.15 Uhr - Ökumenischer Gottesdienst der Grundschule in der Kirche;

Sonntag, 24. Dezember, 14 Uhr - Familiengottesdienst, mitgestaltet von den Kindergottesdiensten in der Kirche Wilgartsweien für alle drei Gemeinden;

Sonntag, 24. Dezember, 18 Uhr - Christvesper;

Montag, 25. Dezember (Gottesdienst mit Abendmahl), 10.15 Uhr - Pfr. Müller;

Hermersbergerhof
Sonntag, 24. Dezember, 14 Uhr - Familiengottesdienst, mitgestaltet von den Kindergottesdiensten in der Kirche Wilgartsweien für alle drei Gemeinden;

Sonntag, 24. Dezember, 16 Uhr - Gottesdienst in der Fachklinik.

Ev. Stadtmission Annweiler:
Donnerstag, 14. Dezember, 17 Uhr - „Kinder in Aktion“ (9-12 Jahre);

Donnerstag, 14. Dezember, 20 Uhr - Bibelkreis;

Freitag, 15. Dezember, 19 Uhr - Teenagerkreis (ab 13 Jahre);

Sonntag, 17. Dezember, 18 Uhr - Gemeinschaftsgottesdienst;

Dienstag, 19. Dezember, 9 Uhr - Gebetsstreff.

Gottesdienste in Albersweiler, Dernbach / Ramberg und Eußerthal:
Kinder-gottesdienst:
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat im Schulhaus in Eußerthal, jeweils von 17 bis 18 Uhr.

Prof. Kirchengemeinden Reinthal / Hofstätten sowie in Queichhambach und Gräfenhausen:
Sonntag, 17. Dezember, 3. Advent: 9 Uhr, Gräfenhausen - Dörich;

Sonntag, 17. Dezember, 3. Advent: 10 Uhr - Queichhambach: „Von guten Mächten.....“ - Dörich.

Neuap. Kirche, Annweiler, Südring:
Sonntag, 17. Dezember, 9.30 Uhr - Gottesdienst;
Mittwoch, 20. Dezember, 20 Uhr - Gottesdienst;

Sonntag, 24. Dezember, 14 Uhr - Familiengottesdienst, mitgestaltet von den Kindergottesdiensten in der Kirche Wilgartsweien für alle drei Gemeinden;

Sonntag, 24. Dezember, 16 Uhr - Gottesdienst in der Fachklinik.

Ev. Stadtmission Annweiler:
Donnerstag, 14. Dezember, 17 Uhr - „Kinder in Aktion“ (9-12 Jahre);

Donnerstag, 14. Dezember, 20 Uhr - Bibelkreis;

Freitag, 15. Dezember, 19 Uhr - Teenagerkreis (ab 13 Jahre);

Sonntag, 17. Dezember, 18 Uhr - Gemeinschaftsgottesdienst;

Dienstag, 19. Dezember, 9 Uhr - Gebetsstreff.

Gottesdienste in Albersweiler, Dernbach / Ramberg und Eußerthal:
Kinder-gottesdienst:
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat im Schulhaus in Eußerthal, jeweils von 17 bis 18 Uhr.

Prof. Kirchengemeinden Reinthal / Hofstätten sowie in Queichhambach und Gräfenhausen:
Sonntag, 17. Dezember, 3. Advent: 9 Uhr, Gräfenhausen - Dörich;

Sonntag, 17. Dezember, 3. Advent: 10 Uhr - Queichhambach: „Von guten Mächten.....“ - Dörich.

Neuap. Kirche, Annweiler, Südring:
Sonntag, 17. Dezember, 9.30 Uhr - Gottesdienst;
Mittwoch, 20. Dezember, 20 Uhr - Gottesdienst;

Sonntag, 24. Dezember, 14 Uhr - Familiengottesdienst, mitgestaltet von den Kindergottesdiensten in der Kirche Wilgartsweien für alle drei Gemeinden;

Sonntag, 24. Dezember, 16 Uhr - Gottesdienst in der Fachklinik.

Ev. Stadtmission Annweiler:
Donnerstag, 14. Dezember, 17 Uhr - „Kinder in Aktion“ (9-12 Jahre);

Donnerstag, 14. Dezember, 20 Uhr - Bibelkreis;

Freitag, 15. Dezember, 19 Uhr - Teenagerkreis (ab 13 Jahre);

Sonntag, 17. Dezember, 18 Uhr - Gemeinschaftsgottesdienst;
Dienstag, 19. Dezember, 9 Uhr - Gebetsstreff.